



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 029/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.03.2013	öffentlich
zur Vorberaterung	Ortschaftsrat Strümpfelbach	08.04.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.04.2013	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße", Neufestsetzung im Bereich der Bebauungspläne 04.16, 04.16/1, 04.16/2 und 04.23/1 im östlichen Bereich der Sulzbacher Straße von Gebäude Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 208, Planbereich 04.16/3 (teilweise 04.23)
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 12.02.2013 nicht zu berücksichtigen.
2. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Bebauungspläne 04.16, 04.16/1, 04.16/2 und 04.23/1 im östlichen Bereich der Sulzbacher Straße von Gebäude Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 208, Planbereich 04.16/3 (teilweise 04.23) nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 12.02.2013 (einschließlich Teilberichte) aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
08.03.2013		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2008 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplans ist die Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke östlich des Eckertsbachs, die Änderungen in der Art der baulichen Nutzung (GI/GE) und die Anpassung an die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung. Die Planung beinhaltet insbesondere auch den Ausschluss zentrenrelevanter Einzelhandelsnutzungen und den Ausschluss der in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Vergnügungstätten. Parallel zu diesem laufenden Bebauungsplanverfahren hat der Gemeinderat auch eine Veränderungssperre erlassen.

Die weitere Fortführung des Bebauungsplanverfahrens hat sich insbesondere wegen der nicht möglichen Umsetzung der zunächst vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und verschiedener weiterer Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt des Rems-Murr-Kreises verzögert. Mittlerweile konnten die strittigen Fragen geklärt und insbesondere auch Alternativen bezüglich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen gefunden werden. Speziell auch auf dem Grundstück Lidl ergaben sich durch die geänderte Konzeption und dem Verzicht auf die vollständige Verdolung des Eckertsbachs reduzierte Anforderungen bezüglich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Die nun ebenfalls vorliegende artenschutzrechtliche Untersuchung des Büros Scheckeler vom 24.06.2012 wird vom Landratsamt akzeptiert. Bei Einhaltung der im Artenschutzgutachten genannten Minimierungs- und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verstöße nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.